

FAQ Potenzialanalyse (PA)

<p>Was ist eine PA?</p>	<p>Die PA ist eine stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen. Dabei entdecken die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen, methodischen, sozialen, personalen und ggf. auch geschlechtsuntypischen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt.</p>
<p>Wer führt die PA durch?</p>	<p>Die PA wird von Bildungsträgern durchgeführt, die aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH) bestimmt werden.</p>
<p>Wie wird die PA durchgeführt?</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben, die sie einzeln oder in Kleingruppen bearbeiten. Die Stärken der Jugendlichen werden von geschultem Personal beobachtet und eingeschätzt (i. d. Regel eine Beobachterin bzw. ein Beobachter zu je vier Jugendlichen).</p>
<p>Wie wird die PA für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchgeführt?</p>	<p>Schüler/-innen mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE) sowie Emotionale und soziale Entwicklung (ES) können grundsätzlich an einer zweitägigen PA nach dem System von KAoA teilnehmen.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen körperlich-motorische Entwicklung (KME), geistige Entwicklung (GG), Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE) sowie Sprache (SQ) oder Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehindertenausweis an Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens gibt es das Angebot einer zweitägigen PA im Rahmen von „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“. STAR ist ein zielgruppenspezifisches, spezialisiertes Angebot der beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Rahmen von KAoA. Auskunft hierzu erhalten Sie bei den Bildungsträgern bzw. dem Integrationsfachdienst Kleve.</p>
<p>Wie werden die Eltern/ Erziehungsberechtigten über die PA informiert?</p>	<p>Jeder Bildungsträger organisiert in den Schulen im Vorfeld der PA in Abstimmung mit den Schulleitungen eine Informationsveranstaltung.</p>

Wann wird die PA durchgeführt?	Die PA findet im 1. Schulhalbjahr bis zu den Weihnachtsferien für Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe statt. Der konkrete Termin wird zwischen dem durchführenden Bildungsträger und der Schule abgestimmt.
Kann eine PA nachgeholt werden, z. B. bei Krankheit?	Ja, von den Bildungsträgern ist mindestens ein Nachholtermin für Schülerinnen und Schüler, die zu dem benannten Durchführungszeitpunkt nicht an der PA teilnehmen konnten, innerhalb des Durchführungszeitraumes anzubieten.
Können Schülerinnen und Schüler, die in der 8. Jahrgangsstufe nicht an der PA teilgenommen haben, diese in der 9. Jahrgangsstufe nachholen?	Ja, folgende Schülerinnen und Schüler können in der 9. Jahrgangsstufe an der PA teilnehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Neu zugewanderte Jugendliche, die in der 8. Jahrgangsstufe noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügten, • Jugendliche, die in der 8. Jahrgangsstufe nicht teilnehmen konnten (z. B. Krankheit, Wohnort außerhalb von NRW), • Förderschülerinnen und -schüler, wenn sie vom Entwicklungsstand her der 8. Jahrgangsstufe zuzuordnen sind und nicht im Vorjahr teilgenommen haben.
Können Schülerinnen und Schüler, die das 8. Schuljahr wiederholen müssen, nochmals an der PA teilnehmen?	Nein, es ist generell nur eine einmalige Teilnahme an einer PA möglich.
Was passiert, wenn die Eltern/ Erziehungsberechtigten nicht in die Durchführung der PA einwilligen?	In diesem Fall nimmt die Schülerin/der Schüler nicht an der PA teil. Da die PA eine schulische Veranstaltung ist, muss in diesem Fall die Schule ein vergleichbares Angebot bereitstellen/vorhalten. Ohne die PA kann die Schülerin/der Schüler jedoch nicht an weiteren trägergestützten KAoA-Maßnahmen teilnehmen.
Wie lange dauert die PA?	Die PA findet eintägig im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden inklusive Pausen statt. Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt Lernen (LE) und Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) nehmen an einer zweitägigen PA teil.
Wer trägt die Kosten für die Durchführung der PA?	Die PA wird durch Fördermittel des Landes NRW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Wo findet die PA statt?	Die PA findet in außerschulischen, geeigneten und barrierefreien Räumlichkeiten, die vom Bildungsträger zur Verfügung gestellt werden, statt. Die Räumlichkeiten müssen von der Schule aus binnen 45 Minuten (einfache Wegezeit) mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.
Wie erfolgt der Transfer der Schülerinnen und Schüler zur PA?	Der Transfer der Schülerinnen und Schüler zum Durchführungsort wird durch die Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) geregelt. Die Organisation und Umsetzung des Transfers erfolgt nach Rücksprache und Übereinkunft jeder Schule mit dem Schulträger.
Wer trägt die Fahrtkosten zur PA?	Die Fahrtkosten zur PA werden nach Maßgabe der SchfkVO vom Schulträger übernommen.
Werden bei der PA die unterschiedlichen Schulformen berücksichtigt?	Die PA muss an die jeweilige Schulform angepasst sein.
Wie erhält die Schule einen BAN-Portal-Zugang?	Der BAN-Portal-Zugang wird den Schulen von der LGH übermittelt.
Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse der PA?	Innerhalb von zwei Wochen nach der PA führen die Bildungsträger mit jeder Schülerin/jedem Schüler im Beisein der Eltern/Erziehungsberechtigten in der Schule ein individuelles Auswertungsgespräch. Dabei werden die Ergebnisse der PA auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Auswertung bildet die Basis für Berufsfeldvorschläge.
Nehmen die Lehrkräfte an dem Auswertungsgespräch teil?	Die Lehrkräfte können auf ausdrücklichen Wunsch der Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern/ Erziehungsberechtigten an dem Auswertungsgespräch teilnehmen. Alternativ können sie nachträglich mit dem Einverständnis der Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern/ Erziehungsberechtigten über die Ergebnisse der PA informiert werden.